

**Erweiterte Relevanzprüfung zur
speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
als Ergänzung zum**

**VORHABENSBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN
DER GEMEINDE GELTENDORF**

FLUR-NRN. 164, 165 UND 165/2
GEMARKUNG WALLESHAUSEN
GEMEINDE GELTENDORF
LANDKREIS LANDSBERG A. LECH

ERWEITERTE RELEVANZPRÜFUNG ZUR
SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG (saP):

DIPL.-BIOL. (UNIV.) CLAUS-RUDOLF FRICK
ALPENSTRASSE 32
86159 AUGSBURG
TEL: 0821/81074285
FAX: 0821/2592479
E-MAIL: crfrick@bio-log.de

UNTERSCHRIFT:

CLAUS-RUDOLF FRICK

ANTRAGSTELLER:

BSE DITSCH BAUSCHUTT-
ENTSORGUNGS GMBH
KALTENBERGER STR. 21
82269 WALLESHAUSEN

PLANUNG:

BEARBEITUNG DER EINGRIFFSREGELUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER
ERGEBNISSE DER (SAP) IM VORHABENSBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN

MARTINA MÜLLER DIPL.-ING.(FH)
LANDSCHAFTSARCHITEKTIN
WALDSTRASSE 7, 86937 SCHEURING
TEL. 08195 - 99 811 28, FAX 08195 - 99 811 29,
E-MAIL: INFO@2MLANDSCHAFTSARCHITEKTUR.DE

ERSTELLT AM 02.05.2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsinhalt	3
2. Datengrundlagen	4
3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	8
4. Wirkungen des Vorhabens	10
4.1. Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	10
4.2. Anlagenbedingte Wirkprozesse	10
4.3. Betriebsbedingte Wirkprozesse.....	10
5. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	11
5.1. Verbotstatbestände	11
5.1.1. Schädigungsverbot.....	11
5.1.2. Tötungs- und Verletzungsverbot	11
5.1.3. Störungsverbot	11
5.2. Lage des Gebietes und Einordnung der vorhandenen Pflanzengesellschaften als faunistischer Lebensraum.....	12
5.3. Darstellung der Planungsrelevanz der saP-relevanten Arten	14
5.3.1. Vögel (Aves).....	14
5.3.1.1. Beschreibung potentiell betroffener Arten.....	14
5.3.1.2. Beschreibung nachgewiesener Arten	14
5.3.1.3. Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	14
5.3.2. Kriechtiere (Reptilia).....	15
5.3.1.1. Beschreibung potentiell betroffener Arten.....	15
5.3.1.2. Beschreibung nachgewiesener Arten	15
5.3.1.3. Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	15
5.3.3. Lurche (Amphibia).....	15
5.3.1.1. Beschreibung potentiell betroffener Arten.....	15
5.3.1.2. Beschreibung nachgewiesener Arten	15
5.3.1.3. Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	15
5.3.4. Alle weiteren saP-relevanten Artengruppen.....	16
5.3.1.1. Beschreibung potentiell betroffener Arten.....	16
5.3.1.2. Beschreibung nachgewiesener Arten	16
5.3.1.3. Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	16
5.4. Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und Minimierung, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) und Kompensationsmaßnahmen (FCS-Maßnahmen) nach §§ 44 und 45 BNatSchG	17
5.4.1. Vermeidungsmaßnahme 1 (VM1) – Allgemeine Maßnahme zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt	17
5.4.2. Vermeidungsmaßnahme 2 (VM2) – Abtragung des Lehmhaufens ausserhalb der Brutzeit (November bis Februar) oder nach fachgerechter Überprüfung und Freigabe	17

5.4.3. Vermeidungsmaßnahme 3 (VM3) – Bearbeitung der Renaturierungsfläche im nachweislichen Trockenzustand, im Herbst/Winter oder nach fachgerechter Überprüfung und Freigabe	17
5.4.4. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme/CEF-Maßnahme 1 (AC 1) – Pflanzung und Entwicklung eines Buschsaums am Westrand der Fläche für die vorgefundenen Vogelarten	18
5.4.5. Kompensationsmaßnahme/FCS-Maßnahmen 1 (KF1) – Entwicklung von einzelstehenden Büschen im Hangbereich des im Renaturierungsgebietes für Hecken-Freibrüter (Trockenstandorte)	18
5.4.6. Artenschutzmaßnahme 1 (AS1) – Anlage von Sandflächen für bodennistende Insekten	18
6. Gutachterliches Fazit	19
Quellenverzeichnis	22
Anhang A Abschichtungsliste	25
A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	25
B Vögel	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste abgeschichteter Arten des Landkreises	4
Tabelle 2: Übersichtsbegehungen sowie Beobachtungen* vor Ort mit Datum, Zeit und Wetter	7
Tabelle 3: Liste vorgefundener Arten im Beantragungsgebiet	8
Tabelle 4: Liste vorgefundener Arten der Umgebung	8

1. Prüfungsinhalt

In der vorliegenden Unterlage werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (europäische Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben eintreten können, ermittelt und dargestellt. (Hinweis zu „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft. Die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen sind im „Antrag auf Errichtung eines Aufbereitungszentrums für Baustoffe auf Flur-Nrn. 155 und 162, Gemarkung Walleshausen, Gemeinde Geltendorf, Landkreis Landsberg a. Lech“ ausgeführt.

2. Datengrundlagen

Als Datengrundlagen für die Betrachtung wurden die Ergebnisse fachbiologischer Habitatprüfung und Bestandserfassung durch Übersichtsbegehung und die abgeschichtete Liste potenzieller Arten des LfU für die relevanten Lebensraumtypen der Landkreise Landsberg am Lech und Fürstentfeldbruck herangezogen. (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/liste?typ=tkblatt>)

Tabelle 1: Liste abgeschichteter Arten des Landkreises

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand Kontinental	Rohböden	Hecken
Kriechtiere	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	u		
Kriechtiere	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	u		
Lurche	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	s	1	
Lurche	<i>Epidalea calamita</i>	Kreuzkröte	2	V	u	1	
Lurche	<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	2	V	u		2
Lurche	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	3	s	1	
Säugetiere	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	g		4
Säugetiere	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	u		4
Säugetiere	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	u		1
Säugetiere	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	u		3
Säugetiere	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	g		1
Säugetiere	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus			g		4
Säugetiere	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			g		4
Vögel	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3	B:g		2
Vögel	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	B:s	2	2
Vögel	<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink			R:g		2
Vögel	<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	B:s	2	2
Vögel	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	1	B:s, R:u	1	
Vögel	<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V		B:g, R:g		2
Vögel	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		B:g	2	2
Vögel	<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig			B:u		2
Vögel	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	B:u	2	2
Vögel	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		B:g, R:g	1	
Vögel	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	B:s, R:g	2	
Vögel	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V	B:u		2
Vögel	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3		B:u		3
Vögel	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V	B:g	2	2
Vögel	<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	1	V	B:s, R:u		1
Vögel	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		B:u		3
Vögel	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	B:u		2
Vögel	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			B:g		1

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand Kontinental	Rohböden	Hecken
Vögel	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		B:u		2
Vögel	<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	1	1	B:s	2	
Vögel	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	B:u	1	
Vögel	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			B:g		2
Vögel	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	B:s, R:s	1	
Vögel	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3		B:u	3	2
Vögel	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	B:g		1
Vögel	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe			B:g	2	2
Vögel	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1	R:g		1
Vögel	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	B:g	2	2
Vögel	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			B:g		2
Vögel	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall			B:g		2
Vögel	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		B:g, R:g		1
Vögel	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	B:g	3	2
Vögel	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	B:s, R:u		1
Vögel	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	B:s		1
Vögel	<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel			R:g	2	2
Vögel	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	B:g		2
Vögel	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe			B:g		1
Vögel	<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze			B:g		3
Vögel	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3		B:u	3	2
Vögel	<i>Saxicola [torquata] rubicola</i>	Schwarzkehlchen	V		B:g		
Vögel	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			B:g, R:g		1
Vögel	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			B:g		3
Vögel	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			B:g	2	2
Vögel	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	B:s, R:g	1	
Vögel	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	B:g		3
Vögel	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			B:g	2	1
Vögel	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	B:s		2
Vögel	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V	V	B:u	1	
Vögel	<i>Bubo bubo</i>	Uhu			B:g	2	3
Vögel	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	B:u		2
Vögel	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			B:g		2
Vögel	<i>Asio otus</i>	Waldohreule			B:g	3	1
Vögel	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		3	B:g, R:g		2
Vögel	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	B:s, R:u	2	1
Vögel	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	B:g, R:g		2

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand Kontinental	Rohböden	Hecken
Vögel	Upupa epops	Wiedehopf	1	3	B:s, R:g	2	

Legende:

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

Weitere Datenquellen

- Biotopkartierung Bayern (Bayerisches Landesamt für Umwelt)
- Internet-Arbeitshilfe des Landesamtes für Umwelt (online-Abfrage)
 - Die Fundortkarten stützen sich auf die folgenden Datenbanken:
 - Biotopkartierung
 - Artenschutzkartierung
 - die Datenbanken der Zentralstelle der floristischen Kartierung Bayerns
 - die bundesweite Brutvogelkartierung ADEBAR
- Verbreitungsatlas Brutvögel in Bayern (BEZZEL ET. AL., 2005) (RÖDL ET AL., 2012)
- Verbreitungsatlas Fledermäuse in Bayern (MESCHÉDE & RUDOLPH, 2004)

- BIB Botanischer Informationsknoten Bayern (Zentralstelle für die floristische Kartierung Bayerns) (www.bayernflora.de)
- Erhaltungszustand der Arten der kontinental biogeografischen Region (https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/nat_bericht_lrt_ehz_gesamttrend_kon_20190830.pdf)
- Daten der Artenschutzkartierung (ASK) vom Landesamt für Umwelt für die TK25-Blätter 7731 (Mering), 7732 (Mammendorf), 7831 (Egling a.d.Paar), 7832 (Türkenfeld), 7931 (Landsberg am Lech), 7932 (Utting am Ammersee)

Begehungen vor Ort

Tabelle 2: Übersichtsbegehungen sowie Beobachtungen* vor Ort mit Datum, Zeit und Wetter

(*Beobachtungen erfolgten im Rahmen der Übersichtsbegehungen oder als Nebenergebnis der Erfassungen für die saP des benachbart geplanten Aufbereitungsgeländes)

Datum	Uhrzeit	Wetter
29.03.2021	08:30 – 09:30 Uhr	Lufttemperatur 15°C, sonnig, windstill bis leichter Wind
23.04.2021	09:30 – 11:00 Uhr	Lufttemperatur 10°C, sonnig, windstill bis leichter Wind
14.05.2021	08:15 – 09:30 Uhr	Lufttemperatur 17°C, leicht bewölkt, leichter Wind
25.05.2021	08:30 – 10:00 Uhr	Lufttemperatur 14°C, leicht bewölkt, windstill
16.06.2021	07:30 – 09:00 Uhr	Lufttemperatur 17°C, sonnig, windstill
12.07.2021	09:00 – 10:30 Uhr	Lufttemperatur 23°C, sonnig, leichter Wind

3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20. August 2018 Az.: G7-4021.1-2-3 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 08/2018.

Für die nähere artenschutzrechtliche Betrachtung wurden die für das Biotop relevanten bzw. durch eigene Übersichtsbegehung und Nebenbeobachtungen nachgewiesenen Arten aus der für diesen Landkreis (Landsberg am Lech; <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/liste?typ=landkreis>) sowie der ASK-Daten der TK25-Blätter 7731 (Mering), 7732 (Mammendorf), 7831 (Egling a.d.Paar), 7832 (Türkenfeld), 7931 (Landsberg am Lech), 7932 (Utting am Ammersee) relevanten Liste der im „Untersuchungsraum vorkommenden saP-relevanten Arten“ der Datenbank des LfU herangezogen.

Es wurden folgende Arten **im Beantragungsgebiet** gefunden:

Tabelle 3: Liste vorgefundener Arten im Beantragungsgebiet

Artengruppe	Art	Art
Vögel (Aves)	Dorngrasmücke	Sylvia communis
	Goldammer	Emberiza citrinella
	Neuntöter	Lanius collurio
	Schwarzkehlchen	Saxicola [torquata] rubicola

*) : Nicht-saP-relevante Arten (d.h. "Allerweltsarten", bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt)

Fettdruck : saP-relevante Arten

Für die häufigen und weit verbreiteten Arten (hier gilt die allgemein anerkannte regelmäßige Annahme, dass Vorhaben den Erhaltungszustand nicht beeinträchtigen) ist auch hier durch das Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu erwarten. Eine nähere Betrachtung erfolgt deshalb nicht. Außer den im Weiteren besprochenen Arten wurden keine weiteren saP-relevanten Tier- und Pflanzenarten gefunden.

Es wurden zusätzlich folgende Arten **in der Umgebung oder das Gebiet überfliegend** gefunden:

Tabelle 4: Liste vorgefundener Arten der Umgebung

Artengruppe	Art	Art
Vögel (Aves)	Bachstelze*)	Motacilla alba
	Blaumeise*)	Parus caeruleus
	Buchfink*)	Fringilla coelebs
	Buntspecht*)	Dendrocopos major
	Dorngrasmücke	Sylvia communis
	Feldlerche	Alauda arvensis
	Goldammer	Emberiza citrinella

Artengruppe	Art	Art
	Grünspecht	Picus viridis
	Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros
	Heckenbraunelle*)	Prunella modularis
	Kuckuck	Cuculus canorus
	Mäusebussard	Buteo buteo
	Mehlschwalbe	Delichon urbicum
	Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla
	Neuntöter	Lanius collurio
	Rabenkrähe*)	Corvus corone
	Rauchschwalbe	Hirundo rustica
	Ringeltaube*)	Columba palumbus
	Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula
	Rotmilan	Milvus milvus
	Schwarzkehlchen	Saxicola [torquata] rubicola
	Singdrossel*)	Turdus philomelos
	Stieglitz*)	Carduelis carduelis
	Stockente*)	Anas platyrhynchos
	Turmfalke	Falco tinnunculus
	Wespenbussard	Pernis apivorus
	Wiesenweihe	Circus pygargus
	Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita

*) : Nicht-saP-relevante Arten (d.h. "Allerweltsarten", bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt)

Fettdruck : saP-relevante Arten

4. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

4.1. Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Durch die Herstellung der Habitatstrukturen vor allem im Osten des Ausgleichsflächenkomplexes kann es innerhalb des Bauzeitraums zu temporären Lärm- und Staubimmissionen und visuellen Beeinträchtigungen sowie Kollisionen im Bereich der Transportwege kommen. Davon sind v.a. Vögel und Säugetiere betroffen.

Im übrigen Bereich werden lediglich kleinflächig Arbeiten wie z. B. Auftrag von kiesigem und sandigem Material oder in den Randbereichen Gehölzpflanzungen vorgenommen.

Diese Arbeiten werden außerhalb der Brutzeit im Herbst bzw. in den Wintermonaten durchgeführt.

Der Wirkfaktor beschränkt sich jedoch auf die gesetzlich vorgeschriebenen Bauzeiten und betrifft daher nur die tagaktiven Arten bzw. wird bevorzugt in den Wintermonaten vorgenommen.

4.2. Anlagenbedingte Wirkprozesse

Das Gebiet wird als naturnahe Fläche mit optimierter Habitatgestaltung für verschiedene schützenswerte Tier- und Pflanzenarten hergestellt, wobei besonderer Fokus auf Arten der Rohbodenflächen, Grünlandbrachen und Industriebrachen (Kiesgruben) besteht.

4.3. Betriebsbedingte Wirkprozesse

Durch Pflegemaßnahmen zur Regulierung der Vegetationszusammensetzung und –höhe erfolgen regelmäßig Rasenmähd sowie Baum- und Buschschnitt. Auch können natur- und artenschutzverträgliche Baumaßnahmen zur Biotopverbesserung erfolgen.

5. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

5.1. Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

5.1.1. Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

5.1.2. Tötungs- und Verletzungsverbot

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

5.1.3. Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

5.2. Lage des Gebietes und Einordnung der vorhandenen Pflanzengesellschaften als faunistischer Lebensraum

Die Fa. Ditsch plant auf der verfüllten Kiesgrube und zwischengenutzten Lagerfläche auf den Grundstücken Fl.-Nr. 164, 165 und 165/2 der Gemarkung Walleshausen eine naturnahe Ausgleichs- und Biotopfläche.

Auf den gegenständlichen Flurnummern wird der natur- und artenschutzrechtliche Ausgleichsbedarf erbracht, der durch die geplante Errichtung eines Aufbereitungszentrums für Baustoffe auf den Fl. Nr. 155 und 162 entsteht. Gleichzeitig wird der für den vorangegangenen Kiesabbau mit anschließender Wiederverfüllung notwendige Ausgleich auf die gegenständlichen Flurnummern umgelegt.

Planungsrechtlich ist für die Errichtung des Aufbereitungszentrums durch die Gemeinde Geltendorf ein Bauleitplanverfahren durchzuführen. Mit Satzungsbeschluss sind die Lage sowie die durchzuführenden Maßnahmen für den erforderlichen Ausgleich festzuschreiben und dem Bebauungsplan zuzuordnen.

Durch die Aufwertung der Flächen zu einem Komplex aus naturschutzfachlich hochwertigen Lebensräumen werden jedoch Eingriffe in den Bestand notwendig, so dass im Vorfeld zu prüfen ist, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände bei der Durchführung der Aufwertungsmaßnahmen ausgelöst werden könnten.

Der Ausgleichsflächenkomplex wird nachfolgend als Vorhabengebiet bezeichnet.

Das Vorhabengebiet liegt zwischen Kaltenberg und Walleshausen und grenzt direkt westlich an die Kreisstraße LL 12. Die angrenzende Fläche im Norden ist der Zu- und Abfahrtsweg für die direkt danach anliegende und entstehende Aufbereitungsanlage auf den Flur-Nrn. 155 und 162. Im Osten grenzt ein lückig bewachsenes Waldstück mit Heckensaum und hohem Nadelholzanteil in übergehender Hanglage zum Paartal an. Im Süden liegt das aktiv genutzte Betriebsgelände der Fa. Ditsch. Im weiteren Umfeld erstrecken sich im Wesentlichen weitere Äcker mit einem kleineren Gehölz sowie nach Osten das Paartal mit Wiesen und der Bahnlinie Mering – Geltendorf.

Das als Hügel (5% Gefälle) aufgeschüttete Vorhabengebiet ist als komplett verfüllte ehemalige Kiesgrube noch mit Rohboden bzw. Roherdschicht bedeckt und hat weitestgehend Vegetation im sehr frühen Stadium. Die Vegetation ist teilweise noch der natürlichen Sukzession überlassen, wird aber je nach Abschnitt gezielt mit speziellem Saatgut angesetzt bzw. ist das teilweise schon erfolgt. Im Nordosten ist bzw. war ein Lehmhaufen, der als Abdichtungsschicht noch auf einigen Teilen des Geländes aufgetragen werden muss. Dort hatten sich einige Büsche und Staudenbereiche mit teils recht dichter Ruderalvegetation entwickelt.

Im Osten besteht ein Streifen der jetzt noch der Zufahrt und Materiallagerung dient und nicht Teil des Verfüllbereiches ist. Daher werden hier auf horizontalem Bodenniveau Rohbodenflächen mit temporären Gewässern angelegt. Dieser Bereich ist als zugleich als Ersatzfläche für die verloren gegangenen Habitatflächen für Lurcharten temporärer Gewässer auf dem Gelände der geplanten Aufbereitungsanlage (Flur-Nrn. 155 und 162; siehe auch saP dazu) vorgesehen.

Rund um das Gebiet läuft ein gedeckelter Ringgraben, der das abfließende Regenwasser in einen speziellen Filter leitet. Von dort kann das Wasser gereinigt in die Grundwasserschicht ablaufen. Diese Maßnahme ist notwendig, weil die Verfüllung teilweise aus leicht belastetem Material besteht.

Das Vorhabengebiet liegt in keinem Schutzgebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet, Biosphärenreservat, Landschaftsschutzgebiet) oder hat solche in der Umgebung. Ebenso sind in der Umgebung keine Ökokatasterflächen. Südöstlich des Vorhabengebietes befinden sich zwei Biotope gemäß der Biotopkartierung.

Biotop Nr. 7831-0081 Teilfläche 01 grenzt direkt östlich an, wird als „Magerrasen östlich der „Kreuzäcker““ bezeichnet und beinhaltet einen basenreich Magerrasen.

Biotop Nr. 7831-0082 Teilfläche 02 ‚Gehölze nordöstlich der "Kreuzäcker"“ setzt sich aus unterschiedlich Gehölz-
bereichen und Altgrasbeständen zusammen und schließt in kurzem Abstand östlich dem Vorhabengebiet an.
Im weiteren Umkreis liegen zwischen 200 und 440 m Abstand zum Vorhabengebiet weitere Biotopflächen (7831-
0082-002 Teilfläche der ‚Gehölze östlich der "Kreuzäcker"“, 7831-0080-001 Teichanlage südöstl. von Walleshau-
sen, 7831-0083-001 ‚Gehölzbestand im N des „Schneiderangers““).

5.3. Darstellung der Planungsrelevanz der saP-relevanten Arten

5.3.1. Vögel (Aves)

5.3.1.1. Beschreibung potentiell betroffener Arten

Im allergrößten Teil des Vorhabengebietes besteht aufgrund der Rohbodenfläche lediglich für wenige Arten eine grundsätzliche Habitateignung. Auch für die in diesem feldwirtschaftlich geprägten Umfeld häufige **Feldlerche (Alauda arvensis)** ist das Gebiet aufgrund der Kulissenwirkung der umliegenden Gehölze und der Störwirkung durch die Straße prinzipiell nur im zentralen Bereich geeignet, vor der Entwicklung einer krautigen Vegetation aber als Bruthabitat aber gar nicht zu erwarten. Auch weitere Bodenbrüter mit Deckungsbedarf sind hier im momentanen Vegetationsstand nicht zu erwarten. Der **Flussregenpfeifer (Charadrius dubius)** ist auf Kiesflächen angewiesen, die hier auch nicht bestehen. Insgesamt sind Brutversuche durch Vögel auf den Rohbodenbereichen als sehr unwahrscheinlich einzustufen.

Eine Ausnahme bildet der nördliche Rand mit dem Lehmhügel und dem Grenzbereich zum Zaun. Hier hat sich eine fortgeschrittene Ruderalvegetation mit krautigen Bereichen, Stauden und einigen Büschen (v.a. Holunder - Sambuca spec.) etablieren können. Daher konnten hier auch einige Vogelarten, die in Büschen oder bodennah unter Buschwerk brüten zur Brutzeit beobachtet werden und das Vorkommen weiterer Arten für diesen Habitattyp nicht ausgeschlossen werden.

5.3.1.2. Beschreibung nachgewiesener Arten

Am Nordrand der Fläche mit dem Lehmhügel hat sich eine fortgeschrittene Ruderalvegetation mit krautigen Bereichen, Stauden und einigen Büschen entwickelt. Von den saP-relevanten Arten wurden zwischen März und Juli **Dorngrasmücke (Sylvia communis)**, **Goldammer (Emberiza citrinella)**, **Neuntöter (Lanius collurio)** und **Schwarzkehlchen (Saxicola [torquata] rubicola)** hier beobachtet. **Dorngrasmücke (Sylvia communis)**, **Goldammer (Emberiza citrinella)** und **Neuntöter (Lanius collurio)** wurden in den nach Südbeck et al. relevanten Zeiten mehrmals nachgewiesen, daher sind diese Arten mit Brutverdacht zu werten. Das **Schwarzkehlchen (Saxicola [torquata] rubicola)** wurde nur einmal im Juli gesehen, daher kann kein Brutverdacht gewertet werden.

5.3.1.3. Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG

Da das Gebiet noch nicht fertiggestellt ist und insbesondere der Lehmhaufen aus genehmigungsrechtlichen Gründen abgetragen werden muss, wird dieses Bruthabitat zerstört werden.

Zur Vermeidung des Schädigungsverbotes trägt der Bestand an Büschen im östlichen Nachbargelände bei. Als zusätzliche Ausgleichsmaßnahme sind Büsche mit begleitender Bodenvegetation am Westrand als Schutz zur Verkehrsstraße anzulegen (Kap. 5.4.4.). Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für die Aufbereitungsanlage (Flur-Nrn. 155 und 162) sind hier am Nordrand auch Büsche vorgesehen.

Zur Vermeidung des Tötungsverbotes nach (siehe Kap. 5.4.2.) § 44 BNatSchG muss die Abtragung des Lehmhaufens und Zerstörung der relevanten Vegetation ausserhalb der Brutzeit stattfinden.

Ein Verstoß gegen das Störungsverbot ist aufgrund der Baumaßnahmen mit geringem Maschinen- und Personeneinsatz nicht zu erwarten.

Im Rahmen einer FCS-Maßnahme für trockenliebende Freibrüter der Hecken, wie hier Dorngrasmücke (Sylvia communis), Neuntöter (Lanius collurio) und Schwarzkehlchen (Saxicola [torquata] rubicola), werden auch im Renaturierungsgebiet auf der Anhöhe einzelstehende Büsche angepflanzt (Kap. 5.4.5.).

Bei Einhaltung der eben beschriebenen Vermeidungs-, Ausgleichs- und Erhaltungsmaßnahmen sind keine populationsgefährdenden Tötungen oder Bestandsverluste zu erwarten. Somit können die Bauarbeiten zur Renaturierung des Gebietes fortgesetzt werden.

5.3.2. Kriechtiere (Reptilia)

5.3.1.1. Beschreibung potentiell betroffener Arten

Im Vorhabengebiet besteht derzeit nur in den randständigen Bereichen (insbesondere an den Zäunen) etwas Deckung, so dass ein Vorkommen der Zauneidechse hier nicht auszuschließen ist. Insgesamt ist die Fläche im jetzigen Zustand kaum als Reptilien-Habitat geeignet.

5.3.1.2. Beschreibung nachgewiesener Arten

Es wurden keine Reptilien-Arten gesehen oder Hinweise darauf gefunden.

5.3.1.3. Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG

Da das Gebiet noch nicht fertiggestellt ist müssen weitere Bau- und Bodenarbeiten erfolgen. Durch den Maschineneinsatz entstehen Erschütterungen, die bei Reptilien üblicherweise Fluchtverhalten auslösen. Daher ist nicht von Verstößen gegen das Schädigungs- oder Tötungsverbot auszugehen. Störungen im Umfeld befindlicher Reptilien sind durch Beschränkung des Betriebes auf die üblichen Tageszeiten (Kap. 5.4.1) reduziert und sollten keine populationsgefährdenden Auswirkungen haben.

Bei Einhaltung der eben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sind keine populationsgefährdenden Tötungen oder Bestandsverluste zu erwarten. Somit können die Bauarbeiten zur Renaturierung des Gebietes fortgesetzt werden.

5.3.3. Lurche (Amphibia)

5.3.1.1. Beschreibung potentiell betroffener Arten

Im Vorhabengebiet können aufgrund des vorgeschriebenen Hanggefälles nur in den randständigen Bereichen Wasseransammlungen entstehen, die auch nur als temporär zu erwarten sind. Insgesamt ist die Fläche nicht als Lurch-Habitat geeignet.

5.3.1.2. Beschreibung nachgewiesener Arten

Es wurden keine Lurch-Arten gesehen oder Hinweise darauf gefunden.

5.3.1.3. Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG

Da das Gebiet noch nicht fertiggestellt ist müssen weitere Bau- und Bodenarbeiten erfolgen, die auch in den Randgebieten mögliche temporäre Feucht- und Wasserflächen betreffen bzw. entstehen lassen. Durch Bearbeitung dieser Flächen zu trockenen Zeiten (kein stehendes Wasser) oder im Herbst/Winter werden Verstöße gegen das Schädigungs- und Tötungsverbot ausgeschlossen (Kap. 5.4.3.). Störungen im Umfeld befindlicher Lurche sind

durch die relative Unempfindlichkeit dieser Artengruppe gegenüber Erschütterungen und der Beschränkung des Betriebes auf die üblichen Tageszeiten reduziert (Kap. 5.4.1.) und sollten keine populationsgefährdenden Auswirkungen haben.

Bei Einhaltung der eben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sind keine populationsgefährdenden Tötungen oder Bestandsverluste zu erwarten. Somit können die Bauarbeiten zur Renaturierung des Gebietes fortgesetzt werden.

5.3.4. Alle weiteren saP-relevanten Artengruppen

5.3.1.1. Beschreibung potentiell betroffener Arten

Im Vorhabengebiet sind aufgrund der Deckungsarmut keine größeren Tiere (z.B. Säugetiere) zu erwarten. Eine kurzfristige Ansiedlung von bodennistender Insekten kann nicht komplett ausgeschlossen werden, ist aber aufgrund der momentanen Bodenbeschaffenheit eher unwahrscheinlich. Ausnahmen sind die bereits vegetationsreichen Randbereiche.

5.3.1.2. Beschreibung nachgewiesener Arten

Es wurden im Randbereich vereinzelt Fluginsekten gesehen, Nistanlagen oder Hinweise darauf wurden nicht gefunden.

5.3.1.3. Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG

Da das Gebiet noch nicht fertiggestellt ist müssen weitere Bau- und Bodenarbeiten erfolgen, die auch in den Randgebieten vegetationsreiche Flächen betreffen. Aufgrund des Bodenzustandes ist die Ansiedlung bodennistender Insekten als wenig wahrscheinlich einzustufen. Störungen im Umfeld befindlicher Arten sind durch die Beschränkung des Betriebes auf die üblichen Tageszeiten reduziert und sollten keine populationsgefährdenden Auswirkungen haben (Kap. 5.4.1).

Bei Einhaltung der eben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sind keine populationsgefährdenden Tötungen oder Bestandsverluste zu erwarten. Somit können die Bauarbeiten zur Renaturierung des Gebietes fortgesetzt werden.

5.4. Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und Minimierung, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen), Kompensationsmaßnahmen (FCS-Maßnahmen) nach §§ 44 und 45 BNatSchG und Artenschutzmaßnahmen

Im Vorhabengebiet sind folgende allgemeine Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten und zur Vermeidung einer Gefährdung der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten (§44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG) vorgesehen:

5.4.1. Vermeidungsmaßnahme 1 (VM1) – Allgemeine Maßnahme zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt

Der Abbau und die Transporttätigkeit sind auf die gesetzlich vorgegebenen Betriebszeiten beschränkt.

5.4.2. Vermeidungsmaßnahme 2 (VM2) – Abtragung des Lehmhaufens ausserhalb der Brutzeit (November bis Februar) oder nach fachgerechter Überprüfung und Freigabe

Am Nordrand der Fläche mit dem Lehmhügel wurden zwischen März und Juli **Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)**, **Goldammer (*Emberiza citrinella*)**, **Neuntöter (*Lanius collurio*)** (Brutverdacht) und **Schwarzkehlchen (*Saxicola [torquata] rubicola*)** (kein Brutverdacht) hier beobachtet. Zur Vermeidung des Tötungsverbotes muss die Abtragung des Lehmhaufens und Zerstörung relevanten der Vegetation ausserhalb der Brutzeit (November bis Februar) stattfinden. Soll die Bearbeitung zwischen März und Oktober erfolgen, kann das Gebiet erst nach fachgerechter und negativer Prüfung für die Arbeiten freigegeben werden. Sollte die Prüfung positiv ausfallen (=Funde von schützenswerten Arten) muss in Abstimmung mit der UNB Landsberg (Lech) eine Lösung gesucht werden.

5.4.3. Vermeidungsmaßnahme 3 (VM3) – Bearbeitung der Renaturierungsfläche im nachweislichen Trockenzustand, im Herbst/Winter oder nach fachgerechter Überprüfung und Freigabe

Im Vorhabengebiet können aufgrund des vorgeschriebenen Hanggefälles nur in den randständigen Bereichen Wasseransammlungen für Lurche entstehen. Da das Gebiet noch nicht fertiggestellt ist müssen weitere Bau- und Bodenarbeiten erfolgen. Zur Vermeidung von Verstößen gegen das Schädigungs- und Tötungsverbot darf die Bearbeitung dieser Flächen nur erfolgen, sofern nachweislich kein stehendes Wasser dort ist oder im Herbst/Winter. Soll die Bearbeitung bei stehendem Wasser erfolgen, kann das Gebiet erst nach fachgerechter und negativer Prüfung für die Arbeiten freigegeben werden. Sollte die Prüfung positiv ausfallen (=Funde von Lurchen oder anderen schützenswerten Arten) muss in Abstimmung mit der UNB Landsberg (Lech) eine Lösung gesucht werden.

5.4.4. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme/CEF-Maßnahme 1 (AC 1) – Pflanzung und Entwicklung eines Buschsaums am Westrand der Fläche für die vorgefundenen Vogelarten

Als zusätzliche Ausgleichsmaßnahme für den Verlust der Habitat-Büsche der Vogelarten **Goldammer (*Emberiza citrinella*)**, **Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)** und **Neuntöter (*Lanius collurio*)** auf dem Lehmhaufen sind Büsche mit begleitender Bodenvegetation anzulegen. Diese sollen am Westrand als Schutz zur Verkehrsstraße und als funktioneller Lebensraum für die vorgefundenen Vogelarten bereitgestellt werden.

5.4.5. Kompensationsmaßnahme/FCS-Maßnahmen 1 (KF1) – Entwicklung von einzelstehenden Büschen im Hangbereich des im Renaturierungsgebietes für Hecken-Freibrüter (Trockenstandorte)

Im Rahmen einer FCS-Maßnahme für Hecken-Freibrüter (Trockenstandorte), wie hier **Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)**, **Neuntöter (*Lanius collurio*)** und **Schwarzkehlchen (*Saxicola [torquata] rubicola*)**, sollen auch im Hangbereich des Renaturierungsgebietes einzelstehende Büsche angelegt werden.

5.4.6. Artenschutzmaßnahme 1 (AS1) – Anlage von Sandflächen für bodennistende Insekten

Bodennistende Insekten wie Wildbienen sind auf vegetationsarme Rohboden-Sandflächen für die Fortpflanzung angewiesen. Da solche Flächen natürlicherweise zuwachsen und unbrauchbar werden, treten z.B. Sandbienen (*Andrena spec.*) sehr gerne in Baugebieten auf und verlieren im fortschreitenden Bauprozess diese Flächen auch wieder. Um den Bestand dieser auf sehr spezifische Bodenbedingungen angewiesenen Fauna dauerhaft zu fördern, werden im Renaturierungsgebiet passende Sandflächen angelegt.

6. Gutachterliches Fazit

Im Rahmen der Relevanzprüfung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (europäische Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben eintreten können, ermittelt und dargestellt sowie die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Für die nähere artenschutzrechtliche Betrachtung wurden die für das Biotop relevanten bzw. durch eigene Begehung nachgewiesenen Arten aus der für diesen Landkreis (Landsberg am Lech; <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/liste?typ=landkreis>) sowie der ASK-Daten der TK25-Blätter 7731 (Mering), 7732 (Mammendorf), 7831 (Egling a.d.Paar), 7832 (Türkenfeld), 7931 (Landsberg am Lech), 7932 (Utting am Ammersee) relevanten Liste der im „Untersuchungsraum vorkommenden saP-relevanten Arten“ der Datenbank des LfU herangezogen.

Die Fa. Ditsch plant auf der verfüllten Kiesgrube und zwischengenutzten Lagerfläche auf den Grundstücken Fl.-Nr. 164, 165 und 165/2 der Gemarkung Walleshausen eine naturnahe Ausgleichs- und Biotopfläche. Das Vorhabengebiet liegt zwischen Kaltenberg und Walleshausen und grenzt direkt westliche an die Kreisstraße LL 12. Die angrenzende Fläche im Norden ist der Zu- und Abfahrtsweg für die direkt danach anliegende und entstehende Aufbereitungsanlage auf den Flur-Nrn. 155 und 162. Im Osten grenzt ein lückig bewachsenes Waldstück mit Heckensaum und hohem Nadelholzanteil in übergehender Hanglage zum Paartal an. Im Süden liegt das aktiv genutzte Betriebsgelände der Fa. Ditsch. Im weiteren Umfeld erstrecken sich im Wesentlichen weitere Äcker mit einem kleineren Gehölz sowie nach Osten das Paartal mit Wiesen und der Bahnlinie Mering – Geltendorf.

Das als Hügel (5% Gefälle) aufgeschüttete Vorhabengebiet ist als komplett verfüllte ehemalige Kiesgrube noch mit Rohboden bzw. Roherdschicht bedeckt und hat weitestgehend Vegetation im sehr frühen Stadium. Die Vegetation ist teilweise noch der natürlichen Sukzession überlassen, wird aber je nach Abschnitt gezielt mit speziellem Saatgut angesetzt bzw. ist das teilweise schon erfolgt. Im Nordosten ist bzw. war ein Lehnhaufen, der als Abdichtungsschicht noch auf einigen Teilen des Geländes aufgetragen werden muss. Dort hatten sich einige Büsche und Staudenbereiche mit teils recht dichter Ruderalvegetation entwickelt. Im Osten besteht ein Streifen der jetzt noch der Zufahrt und Materiallagerung dient und nicht Teil des Verfüllbereiches ist. Daher werden hier auf horizontalem Bodenniveau Rohbodenflächen mit temporären Gewässern angelegt. Dieser Bereich ist zugleich als Ersatzfläche für die verloren gegangenen Habitatflächen für Lurcharten temporärer Gewässer auf dem Gelände der geplanten Aufbereitungsanlage (Flur-Nrn. 155 und 162; siehe auch saP dazu) vorgesehen.

Rund um das Gebiet läuft ein gedeckelter Ringgraben, der das abfließende Regenwasser in einen speziellen Filter leitet. Von dort kann das Wasser gereinigt in die Grundwasserschicht ablaufen. Diese Maßnahme ist notwendig, weil die Verfüllung teilweise aus leicht belastetem Material besteht.

Das Vorhabengebiet liegt in keinem Schutzgebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet, Biosphärenreservat, Landschaftsschutzgebiet) oder hat solche in der Umgebung. Ebenso sind in der Umgebung keine Ökokatasterflächen.

Südöstlich des Vorhabengebietes befinden sich zwei Biotop gemäß der Biotopkartierung (Biotop Nr. 7831-0081 Teilfläche 01 ‚Magerrasen östlich der „Kreuzäcker“‘ und Biotop Nr. 7831-0082 Teilfläche 02 aus unterschiedlich Gehölzbereichen und Altgrasbeständen). Im weiteren Umkreis liegen zwischen 200 und 440 m Abstand zum Vorhabengebiet weitere Biotopflächen (7831-0082-002 Teilfläche der ‚Gehölze östlich der "Kreuzäcker"‘, 7831-0080-001 Teichanlage südöstl. von Walleshausen, 7831-0083-001 ‚Gehölzbestand im N des „Schneiderangers“‘).

Übersichtsbegehungen und Beobachten wurden im Rahmen der sechs Erfassungstermine für das nördlich angrenzende Aufbereitungsanlagen-Gebiet gemacht.

Aus den saP-relevanten Artengruppen im Vorhabengebiet wurden vier Vogelarten festgestellt. Diese Arten und die meisten Nicht-saP-relevanten Arten waren am Nordrand insbesondere auf dem mit Büschen und Ruderalvegetation bewachsenen Lehmhügel zu finden. Für Goldammer (*Emberiza citrinella*), Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) ergab sich klar Brutverdacht, für das nur im Juli einmalig festgestellte Schwarzkehlchen (*Saxicola [torquata] rubicola*) konnte kein Brutverdachte gewertet werden (nach Südbeck et al., 2005: Methodenstandards zu Erfassung der Brutvögel Deutschlands). Für diese Arten geht Bruthabitat verloren, so dass gemäß dem Tötungs- und Schädigungsverbot () entsprechende Vermeidungsmaßnahmen (Kap. 5.4.2.) und Ausgleichsmaßnahmen (Kap. 5.4.4.) angesetzt werden.

Zusätzlich wird eine FCS-Maßnahme zur Förderung von Büschen auf Trockenstandorten für Freibrüter in oder an Büschen angesetzt (Kap. 5.4.5.).

Kriechtierarten wurden nicht gefunden. Für die saP-relevanten Arten besteht nur nahe der Zäune im Randbereich eingeschränkt Deckung, so dass ein Vorkommen nicht vollständig auszuschließen, aber für zu bearbeitenden Flächen als sehr gering einzuschätzen ist. Aufgrund des natürlichen Fluchtverhaltens bei Erschütterungen ist bei Einsatz der Baumaschinen nicht von einer Gefährdung auszugehen. Zur Vermeidung von übermäßigen Störungen für das Umfeld, sind die Baumaßnahmen auf die üblichen Tageszeiten (Kap. 5.4.1.) beschränkt.

Auch Lurche wurden nicht gefunden, denen angesichts der überwiegend vorhandenen Hangbereiche keine Wasserflächen zur Verfügung stehen. Da weitere Bau- und Bodenarbeiten erfolgen müssen, die auch in den Randgebieten mögliche temporäre Feucht- und Wasserflächen betreffen bzw. entstehen lassen, sind Vermeidungsmaßnahmen zur Verhinderung von Verstößen gegen das Schädigungs- und Tötungsverbot nötig (Kap. 5.4.3.). Störungen im Umfeld befindlicher Lurche sind durch die relative Unempfindlichkeit dieser Artengruppe gegenüber Erschütterungen und der Beschränkung des Betriebes auf die üblichen Tageszeiten reduziert (Kap. 5.4.1) und sollten keine populationsgefährdenden Auswirkungen haben.

Alle weiteren saP-relevanten Artengruppen konnten nicht nachgewiesen werden. Generell ist das Gebiet aufgrund der Deckungsarmut höchstens für bodenlebende Insektenarten möglich. Aufgrund des Bodenzustandes ist die Ansiedlung bodennistender Insekten als wenig wahrscheinlich einzustufen. Störungen im Umfeld befindlicher Arten sind durch die Beschränkung des Betriebes auf die üblichen Tageszeiten reduziert und sollten keine populationsgefährdenden Auswirkungen haben (Kap. 5.4.1.).

Für alle weiteren abgehandelten Arten gilt:

dass das Vorhabengebiet aufgrund der Habitatausstattung so gering geeignet ist, dass ein Vorkommen unwahrscheinlich ist

oder

dass aufgrund der Mobilität und Flexibilität der Art und dem ausreichenden Habitatangebot im Umfeld mit ausreichend Ausweichmöglichkeiten für Brut- und Ruhestätten (werden) keine der hier relevanten Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Außer den unter Kap. 5.3 beschriebenen Maßnahmen zur Konfliktvermeidung, zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG) und der Kompensationsmaßnahmen sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Es treten keine artenschutzrechtlichen Verbotsbestände im Sinne § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, auf. Somit sind auch keine Ausnahmen von den Verboten zu prüfen gewesen und dem Vorhaben kann unter den o.g. Vorgaben aus gutachterlicher Sicht zugestimmt werden.

Quellenverzeichnis

AMTLICHE BIOTOPKARTIERUNG BAYERN. Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur)
Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Augsburg. Online unter
https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_daten/index.htm

ARTENSCHUTZKARTIERUNG BAYERN. Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur)
Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Augsburg. Online unter
<https://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/index.htm>

AEBISCHER, A.: Eulen und Käuze: Auf den Spuren der nächtlichen Jäger, Haupt Verlag, 1.Auflage (2008)

ARBEITSHILFE VÖGEL UND STRASSENVERKEHR, BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG Abteilung
Straßenbau (2010) (<http://www.bmvi.de/goto?id=218504>)

BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG (BAYKOMPV): Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)
vom 7. August 2013 für den staatlichen Straßenbau – Vollzugshinweise Straßenbau, Stand 02/2014

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ (BAYNATSCHG): Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung
in der freien Natur in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011 (GVBl. 2011, S. 82, 791-1-UG)

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (STMELF): Förderung und Schutz der
Felderleche – praktische Tipps, <https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/253064/index.php>

BERMANN, H.-H., HELB, H.-W.: Stimmen der Vögel Europas. Gesänge und Rufe von über 400 Vogelarten in mehr als 200 Sonogrammen,
BLV Buchverlag GmbH & Co. (1996)

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von
Projekten und Eingriffen – Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter
Störwirkungen, 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 31 S.

BEZZEL, E.; GEIERSBERGER, I.; LOSSOW, G.V. UND PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag
Eugen Ulmer

BLÜHDORN, I. (1998): Auswirkungen potentieller Störreize auf das Verhalten brütender und jungführender Kiebitze *Vanellus vanellus*. Vogel-
welt 119: 105–113

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Okto-
ber 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert worden ist

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009, HRSG.): ROTE LISTE GEFÄHRDETER TIERE, PFLANZEN UND PILZE DEUTSCHLANDS.
Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere
(Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

BROWN, R., FERGUSON, J., LAWRENCE, M., LEES, D.: Federn, Spuren und Zeichen der Vögel Europas. Ein Feldführer; AULA-Verlag, 3.
Auflage (2003)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2022): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung: <https://www.ffh-vp-info.de>

F.R.A.N.Z. (Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft) Projekt – Naturschutzmaßnahmen <https://www.franz-projekt.de/masnahmen>

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.: Handbuch der Vögel Mitteleuropas : Das größte elektronische Nachschlagewerk zur Vogelwelt Mitteleuropas
(CD-ROM), Vogelzug-Verlag, (2011)

HAMMER, M. & A. ZAHN (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im
Rahmen der saP. Stand April 2011

- HANDBUCH UMGEBUNGSLÄRM 2007 - Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Stubenbastei 5, 1010 Wien, www.lebensministerium.at – TAS SV-GmbH - https://www.tas.at/userupload/editorupload/files/files/Handbuch/HB-Umgebungs-laerm_LowRes.pdf
- HARRISON, C., CASTELL, P., HOERSCHELMANN, H.: Jungvögel, Eier und Nester der Vögel Europas, Nordafrikas und des Mittleren Ostens, AULA-Verlag, 2. Auflage (2004)
- HEINTZENBERG, F.: Greifvögel und Eulen: Alle Arten Europas, Franckh Kosmos Verlag, 1. Auflage (2007)
- HINWEISE ZU ZENTRALEN UNBESTIMMTEN RECHTSBEGRIFFEN DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES der LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz – Ständiger Ausschuss „Arten- und Biotopschutz“) (2009), 25 S. (unveröffentlicht).
- INSTITUT FÜR ARBEITSSCHUTZ DER DEUTSCHEN GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG (IFA) – IFA Report 6/2018: Lärmexposition auf Baustellen im Kabeltiefbau; Eine Untersuchung der BG ETEM aus den Jahren 2013/2014
- KELLER, V. (1995): Auswirkungen menschlicher Störungen auf Vögel – eine Literaturübersicht. Ornithol. Beob. 92: 3–38
- KOLLER, J. (1978): Vogelwelt im Dachauer Moos und im Allacher Forst. Karlsfeld, Eigenverlag
- KOORDINATIONSSTELLEN FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ IN BAYERN (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP, Stand: April 2011
- KWET, A.: Reptilien und Amphibien Europas, Franckh Kosmos Verlag, 2. Auflage (2010)
- LIMBRUNNER, A., BEZZEL, E., RICHARZ, K., SINGER, D.: Enzyklopädie der Brutvögel Europas, Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG Stuttgart, 2007
- MKULNV NRW (2013): LEITFADEN „WIRKSAMKEIT VON ARTENSCHUTZMAßNAHMEN“ FÜR DIE BERÜCKSICHTIGUNG ARTENSCHUTZRECHTLICH ERFORDERLICHER MAßNAHMEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN. FORSCHUNGSPROJEKT DES MKULNV NORDRHEIN-WESTFALEN (AZ.: III-4 - 615.17.03.09). BEARB. FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (TRIER): J. BETTENDORF, R. HEUSER, U. JAHNS-LÜTTMANN, M. KLUßMANN, J. LÜTTMANN, BOSCH & PARTNER GMBH: L. VAUT, KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE: R. WITTENBERG. SCHLUSSBERICHT (ONLINE)
- MESCHÉDE, E. & RUDOLPH, B.-U. (BEARB.) 2004: Fledermäuse in Bayern. HRSG: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LFU), Landesband für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV), Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN). Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer
- MÜLLER-KROEHLING, S.; FRANZ, CH.; BINNER, V.; MÜLLER, J.; PECHACEK, P. & ZAHNER, V. (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhanges I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern (4. aktualisierte Fassung, Juni 2006). Freising, 190 S. + Anhang
- OBERSTE BAUBEHÖRDE IM STAATSMINISTERIUM DES INNERN (HRSG)(2011): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) in der Straßenplanung. Fassung mit Stand 03/2011
- OELKE, H.: Wo beginnt bzw. wo endet der Biotop der Feldlerche? J. Orn. 109, 1968,25–29
- PUCHTA, A., J. ULMER, A. SCHÖNBERGER & B. BURTSCHER (2009): Zur Situation des Kiebitzes *Vanellus vanellus* im Vorarlberger Alpenrheintal. Ornithol. Beob. 106: 275–296.
- RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENS-RÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABl. Nr. 305)
- RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGEL-SCHUTZ-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABl. Nr. 115)
- RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.
- RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebens-räume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. UND GÖRGEN, A.: Atlas der Brutvögel in Bayern (2012), Verbreitung 2005 bis 2009, Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer, 256S.

saP INTERNET-ARBEITSHILFE BAYERN (2012): Arteninformationen zu saP-relevanten Arten - Online unter <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>

saP-ARBEITSHILFE Feldlerche (*Alauda arvensis*), Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) 2021, <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>

saP-ARBEITSHILFE Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) 2021, <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>

SCHUTZGEBIETE BAYERN (digital). Fachinformationssystem Naturschutz Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Augsburg. Online unter <http://fisnat.bayern.de/finweb/>

SCHMOLL, A.: Berücksichtigung von Lärmimmissionen auf die Vogelwelt durch Straßenbau- und Kraftwerksvorhaben im europäischen Habitat- und Artenschutz (2010)

SVENSON, L., MULLARNY, K., ZETTERSTRÖM, D.: Der Kosmos Vogelführer, Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens, Franckh Kosmos Verlag, 2. Auflage (2011)

ZACH, P. Zur Vogelwelt des Rötelseeweihergebietes bei Cham in der Oberpfalz in den Jahren 1988–. 1997. J. OAG Ostbayern 24/25, 1–114, 1998

Anhang A Abschichtungsliste

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	B1	B2	B3	B4	B5	B6	Relevanz/ASK
					Fledermäuse											keine Bäume mit Höhlen oder Spalten oder Gebäude
					Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x							
x					Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x							
x					Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x							
x					Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x							
x					Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x							
x					Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x							
x					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x							
x					Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x							
x					Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x							
x					Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x							
x					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x							
x					Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x							
x					Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x							
x					Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x							
x					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x							
					Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe	x	1	x							
x					Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x							
x					Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x							
x					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x							
					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x							
x					Zweifarbfl. Fledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x							
x					Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x							
					Säugetiere ohne Fledermäuse											
					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x							
x					Biber	Castor fiber	-	V	x							
					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x							
					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x							
					Fischotter	Lutra lutra	1	3	x							
x					Haselmaus	Muscardinus avellana- rius	-	G	x							
					Luchs	Lynx lynx	1	2	x							

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	B1	B2	B3	B4	B5	B6	Relevanz/ASK
					Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x							
					Kriechtiere											
					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x							
					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x							
					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x							
x					Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x							
					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x							
x	x			x	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x							in 3,1 km bei dem Weiher 300 m westlich von Dürnast 2012
					Lurche											
					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x							
					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x							
x	x			x	Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x							in 4,7 km in Kiesgrube bei Geltendorf 2006
x	x			x	Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x							in 4,4 km an Bahnkm 46,56 2015
x					Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x							
x	x				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x							
x	x			x	Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x							in 3,3 km in Kiesgrube 1 km südöstlich von Petzenhausen 1994 und in 4,4 km in Bahngrube bei Geltendorf
x					Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x							
					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x							
x					Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x							
x	x			x	Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x							in 11 km bei Jesenwang 1985 und in 12 km in Landkreisdeponie Jesenwang 2016
					Fische											
x					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x							
					Libellen											
					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x							
					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x							
					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x							

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	B1	B2	B3	B4	B5	B6	Relevanz/ASK
x					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x							
x					Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x							
x					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x							
					Käfer											
					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x							
x					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x							
x					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x							
					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x							
					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x							
x					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x							
					Tagfalter											
x					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x							
					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	x							
					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x							
					Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	3	3	x							
x					Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	V	x							
x					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	x							
x					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x							
					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	-	3	x							
x					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x							
					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x							
					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x							
					Nachtfalter											
					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x							
					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x							
x					Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x							
					Schnecken											
					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x							
					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x							
					Muscheln											

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL	RLD	sg	B1	B2	B3	B4	B5	B6	Relevanz/ASK
					Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x							

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL	RLD	sg	B1	B2	B3	B4	B5	B6	Relevanz/ASK
					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x							
x					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x							
					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adnigrum	2	2	x							
					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x							
					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x							
x					Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x							
					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x							
x					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x							
					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanooides	1	2	x							
					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x							
x					Sumpf-Glanzkräuter	Liparis loeselii	2	2	x							
					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x							
					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x							
					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x							
					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x							
					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x							
					Prächtiger Dünnpfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x							

B Vögel

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL	RLD	sg	B1	B2	B3	B4	B5	B6	Relevanz/ASK	Gilde
x					Alpenbirkenzeisig	Acanthis cabaret	-	-	-								
					Alpenbraunelle	Prunella collaris	R	R	-								
					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-								
					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	2	R	-								
					Alpensegler	Apus melba	X	R	-								
x					Alpenstrandläufer	Calidris alpina	-	1	-								
					Amsel*)	Turdus merula	-	-	-								
					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x								
					Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-				u	u			
x					Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-								
x					Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x								

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL	B	R	L	D	sg	B1	B2	B3	B4	B5	B6	Relevanz/ASK	Gilde
x	x			0	Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-										keine Grasflächen mit Altgrasbeständen für die Nestanlage;	Freibrüter der „krautigen Bodenschicht“
x					Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x											
x					Bergfink	Fringilla montifringilla	-	-	-											
					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x											
					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-											
x					Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-											
					Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	x											
					Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-										keine Grünlandflächen	
					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x											
					Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-											
x					Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	x											
					Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-								u			
x	x			x	Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-										Brutverdacht in 2,7 km bei Höfen 2012	Freibrüter in Bodennähe oder geringer Höhe in Hecken und Büschen
x	x			0	Brachpieper	Anthus campestris	1	1	x										Boden nicht ausreichend mit Sandflächen	
x					Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-											
x					Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-											
					Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-		u			u						
					Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-									u		
x					Bruchwasserläufer	Tringa glareola	-	1	-											
x					Dohle	Coleus monedula	V	-	-											
x	x			x	Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-					u			x	x	Brut in 2,7 km bei Wabern 2009	Freibrüter in Bodennähe oder geringer Höhe in Hecken und Büschen
x					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	2	2	x											
x					Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	V	x											
					Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-											
x					Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x											
					Elster*)	Pica pica	-	-	-											

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL	BR	LD	sg	B1	B2	B3	B4	B5	B6	Relevanz/ASK	Gilde
x					Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-									
x	x			0	Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-	u	u	u			u		Gehölz zu nahe (Kulissenwirkung)	
x					Feldschwirl	Locustella naevia	-	V	-									
x					Feldsperling	Passer montanus	V	V	-									
					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	2	R	x									
					Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-									
x					Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	x									
					Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-									
x	x			0	Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x								keine reinen Kiesflächen	
x					Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	1	2	x									
x	x			0	Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x								keine Gewässer	
x					Gänsesäger	Mergus merganser	2	2	-									
					Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-									
					Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-									
x					Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-									
					Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-									
x					Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-									
					Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-									
					Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-									
x	x			x	Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-	u	u	r	r	x	r		Brutverdacht in 2,9 km bei Wa- bern 1999 und Brut in 3,3 km bei Geretshau- sen 2009	Freibrüter der „krauti- gen Boden- schicht“
x	x			0	Grauammer	Emberiza calandra	1	3	x								zu wenig Ansitze	
x					Graugans	Anser anser	-	-	-									
x					Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-									
					Grauschnäpper*)	Muscicapa striata	-	-	-									
x					Grauspecht	Picus canus	3	2	x									
x					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x									
					Grünfink*)	Carduelis chloris	-	-	-									
x					Grünspecht	Picus viridis	V	-	x		u							
x					Habicht	Accipiter gentilis	3	-	x									
					Habichtskauz	Strix uralensis	2	R	x									

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL	B	R	L	D	sg	B1	B2	B3	B4	B5	B6	Relevanz/ASK	Gilde
					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	3	x											
					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	V	2	-											
x	x			0	Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x										nicht innerhalb 10 km Umkreis	
					Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	-											
x					Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-											
					Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	-		u									
					Hausperling*)	Passer domesticus	-	V	-											
					Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	-	u	u									
x					Heidelerche	Lullula arborea	1	V	x											
x					Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-											
x					Hohлтаube	Columba oenas	V	-	-											
					Jagdfasan*)	Phasianus colchicus	-	-	-											
					Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-											
					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	-	x											
					Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-											
x	x			0	Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x										störwirksame Strukturen zu nahe (Straße, Bäume)	
x					Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-											
					Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-											
x					Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-											
x					Knäkente	Anas querquedula	1	2	x											
					Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-											
x					Kolbenente	Netta rufina	3	-	-											
x					Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-											
x					Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-											
x					Kranich	Grus grus	-	-	x											
x					Krickente	Anas crecca	2	3	-											
x	x			x	Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-		u								Brutverdacht in 1,5 km bei Hau- sen 2012	
x	x			0	Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-											
x					Löffelente	Anas clypeata	3	3	-											
					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-											
x					Mauersegler	Apus apus	V	-	-											
x					Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x		u							u		

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL	B	R	LD	sg	B1	B2	B3	B4	B5	B6	Relevanz/ASK	Gilde
x					Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-								u	nur jagend, keine Gebäude	
					Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-										
x	x			0	Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	-	-										
x					Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	x										
					Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-				u	u	u	u			
x	x			0	Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-										
x					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	1	1	x										
x	x			x	Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-					r			r	Brutnachweis in 0,9 km SÖ von Walleshausen 2009	Freibrüter in Bodennähe oder geringer Höhe in Hecken und Büschen
					Ortolan	Emberiza hortulana	2	3	x										
x					Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-										
x					Purpureiher	Ardea purpurea	1	R	x										
					Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-							u			
x	x			0	Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x										
x					Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-								u		
x					Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	x										
x	x			0	Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-										
					Reihente*)	Aythya fuligula	-	-	-										
					Ringdrossel	Turdus torquatus	V	-	-										
					Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-	u	u	u							
					Rohrhammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-										
x					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x										
x					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	3	-	x										
x					Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	x										
					Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-											
					Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-	u									
x					Rotmilan	Milvus milvus	2	-	x	u				u					
x					Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x										
x					Saatkrähe	Corvus frugilegus	V	-	-										
x					Schafstelze	Motacilla flava	-	-	-										
x					Schellente	Bucephala clangula	2	-	-										
x					Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	V	x										
x					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-										

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL	B	R	L	D	sg	B1	B2	B3	B4	B5	B6	Relevanz/ASK	Gilde
x					Schleiereule	Tyto alba	2	-	x											
x					Schnatterente	Anas strepera	3	-	-											
					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-											
					Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-											
x					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	-	x											
x	x			0	Schwarzkehlchen	Saxicola [torquata] rubicola	3	V	-										Bodenvegetation nicht dicht genug, kaum An-sitzflächen (Brut in 9,9 km am Standortübungs-platz Landsberg 2016)	
x					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	-											
x					Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	x											
x					Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x											
x					Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	x											
					Seeadler	Haliaeetus albicilla	-	-												
x					Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x											
					Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-				u							
					Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-											
x					Sperber	Accipiter nisus	-	-	x											
					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x											
x					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x											
					Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-											
					Steinadler	Aquila chrysaetos	2	2	x											
					Steinhuhn	Alectoris graeca	0	0	x											
					Steinkauz	Athene noctua	1	2	x											
					Steinrötel	Monticola saxatilis	-	1	x											
x					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-											
					Stieglitz*)	Carduelis carduelis	-	-	-	u	u						u	u		
					Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-	u										
					Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	-	-	-											
x					Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-											
					Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-											
x					Sumpfhöhereule	Asio flammeus	0	1												
					Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-											

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL	B	R	L	D	sg	B1	B2	B3	B4	B5	B6	Relevanz/ASK	Gilde
x					Tafelente	Aythya ferina	-	-	-											
					Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-											
					Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-											
x					Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x											
x					Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-											
x					Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-											
x					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x											
					Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-											
x					Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x		u						u			
x					Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	x											
x					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x											
x	x			0	Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x										Brutkolonie in 0,16 km in Kiesgrube 1993 und in 7,7 km bei Plankmühle 2019;	Höhlenbrüter, Nest in selbst gegrabenen Röhren in sandig-lehmigen Steilwänden mit freier An- und Abflugmöglichkeit;
x					Uhu	Bubo bubo	3	-	x											
					Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-											
x					Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-											
x					Wachtelkönig	Crex crex	1	2	x											
					Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-											
x					Waldkauz	Strix aluco	-	-	x											
					Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-											
x					Waldohreule	Asio otus	V	-	x											
x					Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-											
x					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	-	x											
x					Wanderfalke	Falco peregrinus	3	-	x											
x					Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-											
x					Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-											
					Weidenmeise*)	Parus montanus	-	-	-											
x					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	2	x											
x					Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x											
x					Wendehals	Jynx torquilla	3	2	x											

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RL	B	R	L	D	sg	B1	B2	B3	B4	B5	B6	Relevanz/ASK	Gilde
x					Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x									u		
x					Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x											
x					Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	-											
x					Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x							u				
					Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	-											
					Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	-											
					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x											
					Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	-	u	u						u			
					Zippammer	Emberiza cia	1	1	x											
					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	3	x											
x					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x											
					Zwergohreule	Otus scops	0	-	x											
					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x											
					Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	-	-	-											

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹

für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²

für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Bx:
B1: 29.03.2021, 08:30 – 09:30 Uhr, Lufttemperatur 15°C, sonnig, windstill bis leichter Wind
B2: 23.04.2021, 09:30 – 11:00 Uhr, Lufttemperatur 10°C, sonnig, windstill bis leichter Wind
B3: 14.05.2021, 08:15 – 09:30 Uhr, Lufttemperatur 17°C, leicht bewölkt, leichter Wind
B4: 25.05.2021, 08:30 – 10:00 Uhr, Lufttemperatur 14°C, leicht bewölkt, windstill
B5: 16.06.2021, 07:30 – 09:00 Uhr, Lufttemperatur 17°C, sonnig, windstill
B6: 12.07.2021, 09:00 – 10:30 Uhr, Lufttemperatur 23°C, sonnig, leichter Wind

B1...B6: x = Nachweis im Gebiet
r = Nachweis am Rand der Fläche
u = Nachweis in der näheren Umgebung des Gebietes

1 Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

2 BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg